

GLAS SPIEGEL REPARATUREN

Räume transparent gestalten

- Glas Systemduschen
- Ganzglastüren
- Glas falt- und Schiebewände
- Balkonverglasung
- Sitzplatzverglasung
- Wintergärten
- 24 Stunden Pikett-Dienst

**Besuchen Sie unseren
Showroom**

GLAS REINHARD AG
Sonnmatthof 1 · CH-6023 Rothenburg
Tel 041 319 40 00
info@glasreinhard.ch · www.glasreinhard.ch

GLAS

reinhard




belloli



SOLAR 1 - Schnellwechselsystem

- einfache und rasche Handhabung
- austauschbare Aufbauten

Mischer BELMIX 7000 OM

- Rückwärtskipper MOESA
- weitere optionale Aufbauten

BELLOLI SA CH-6537 Grono

Tel. ++41 (0)91 820 38 88 – Fax ++41 (0)91 820 38 80 – info@belloli.ch – www.belloli.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

**Dorfstrasse 20
6235 Winikon**

041 935 50 50



**Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster**

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10



GMÜR + CO AG

UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi.
Die gute Tat für
Ihren Hausrat.**

Inhalt

Allgemeiner Teil

Departemente

Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Rothenburg	1775
Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	1776

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf	1778
Testamentseröffnungen	1778
Entscheidsmitteilung	1780

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Idee Seetal: Einladung zur 4. Delegiertenversammlung	1780
--	------

Grundstückwerb

1782

Planungs- und Baurecht

Stadt Willisau: Aufhebung des Gestaltungsplanes Bahnhofplatz 2	1796
Gemeinde Zell: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes im Gebiet Briseck und Änderung des Bau- und Zonenreglements	1796
Öffentliche Planaufgaben	1796

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	1814
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	1822

Offene Stellen

1825

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Erlöschen der Beurkundungsbefugnis 1828

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Kostensicherung 1828

Gerichtliches Verbot 1830

Kraftloserklärung 1830

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Arbeit: Urteilsvorschlag 1831

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe 1831

Vorläufige Konkurspublikationen 1834

Kollokationspläne und Inventare 1835

Einstellung der Konkursverfahren 1836

Schluss der Konkursverfahren 1838

Zahlungsbefehl 1839

Allgemeiner Teil

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Rothenburg

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Rothenburg werden folgende Verkehrsordnungen erlassen:

1. Parkieren verboten (Signal 2.50) wird auf folgenden Grundstücken eingeführt:
 - Konstanz (Parzellen Nr. 660, Koordinaten 2.662.955/1.216.535 bis 2.663.150/1.216.655),
 - Fläckeweid (Parzelle Nr. 568), ausgenommen mit Parkkarte.Es gilt die örtlich signalisierte Parkzeitbeschränkung gemäss Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund.
2. Parkieren mit Parkscheibe (Signal 4.18) wird auf folgenden Grundstücken eingeführt:
 - Chärnsmatt (Parzellen Nrn. 459, 462, 2033 und 1224, entlang der Chärnsmattstrasse, Koordinaten 2.663.120/1.216.835 bis 2.663.170/1.216.870). Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1.,
 - Lindau (Parzelle Nr. 531),
 - Bärtiswil (Parzelle Nr. 2055),
 - Ölberg (Parzelle Nr. 529).
3. Parkieren gegen Gebühr (Signal 4.20) wird auf folgendem Grundstück eingeführt:
 - Rothenburg-Station, Stationsstrasse (Parzelle Nr. 1618).Es gilt die örtlich signalisierte Parkzeitbeschränkung gemäss Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 29. Mai 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Gesundheits- und Sozialdepartement

Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat am 25. Mai 2018 folgende Änderung des Reglements der GDK für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006 beschlossen:

Art. 1

Das Reglement der GDK für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006 wird wie folgt geändert:

1. Im Reglement wird folgende Bestimmung eingefügt:

Artikel 25a Beendigung der interkantonalen Prüfungen

Absatz 1

Die Durchführung des 1. Teils der interkantonalen Prüfungen in Osteopathie endet mit der Prüfungssession 2020.

Absatz 2

Den 2. Teil der interkantonalen Prüfung kann ablegen, wer spätestens bis zur Prüfungssession 2021 zugelassen worden ist (Art. 11 Abs. 2) und sich zur Prüfung angemeldet hat (Art. 8).

Absatz 3

Die Durchführung des 2. Teils der interkantonalen Prüfungen endet spätestens mit der Prüfungssession 2023.

Absatz 4

Die Anwendung des Artikels 16 Absatz 3 ist ab dem Ende des 1. Teils der Prüfungen (Abs. 1) ausgeschlossen. Ab dem Ende des 2. Teils der Prüfungen (Abs. 3) sind weder Artikel 16 Absatz 3 noch Artikel 7 Absatz 4 der VO Ausland der GDK vom 22. November 2012 anwendbar.

2. Artikel 26 wird aufgehoben, da diese Bestimmung die Zusammensetzung der interkantonalen Prüfungskommission während der ersten Amtsdauer betrifft und mit deren Ablauf (2012) gegenstandslos geworden ist.

Art. 2

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Art. 3

Dieser Beschluss ist gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 in den kantonalen Amtsblättern zu publizieren.

Schweizerische Konferenz der
kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

Plenarversammlung

Bern, 25. Mai 2018

Der Präsident: Dr. Thomas Heiniger, Regierungsrat
Der Zentralsekretär: Michael Jordi

Luzern, 29. Mai 2018

Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. der am 25. April 2018 verstorbenen *Matter Ursula*, geboren am 29. April 1966, von Zürich und Oberentfelden (AG), wohnhaft gewesen in *Mosen*, Seestrasse 3;
2. des am 30. April 2018 verstorbenen *Koller Bruno Agatho*, geboren am 3. Februar 1949, verheiratet, von Appenzell (AI), wohnhaft gewesen in *Luzern*, Sternmattstrasse 89;
3. des am 8. Mai 2018 verstorbenen *Albisser-Meier Josef*, geboren am 5. Dezember 1944, verheiratet, von Entlebuch, wohnhaft gewesen in *Zell (LU)*, *Hüswil*, Stoos 4.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 3. Juli 2018 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnungen

I.

Am 5. März 2018 starb *Manser geb. Stöckli Katharina*, geboren am 29. September 1924, verwitwet, von Luzern und Appenzell (AI), wohnhaft gewesen in *Luzern*, Kapuzinerweg 14.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht, nämlich väterlicherseits die Nachkommen des Stöckli Johann Jost und der Elisabetha geb. Seiler und mütterlicherseits die Nachkommen des Hänni Johannes und der Luise geb. Hiltbrunner. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekannteren Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 2. Juni 2018

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 22. Januar 2018 starb *Müller François Joseph*, geboren am 22. Oktober 1954, ledig, von Luzern und Ettiswil, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Schönbühlstrand 13.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht, nämlich väterlicherseits die Nachkommen des Müller Augustin und der Anna Maria geb. Müller und mütterlicherseits die Nachkommen des Schroeter Emile und der Madeleine Sophie geb. Pilloud. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 2. Juni 2018

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 19. April 2018 starb *Nippesen Manfred*, geboren am 17. März 1935, verheiratet, Sohn des Nippesen Alexander und der Nippesen geb. Kluge Elisabeth, von Horw (früher deutscher Staatsangehöriger), wohnhaft gewesen in *Meggen*, Meggenhornstrasse 17.

Als gesetzliche Erben an diesem Nachlass kommen allfällige Nachkommen oder solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Den unbekanntem gesetzlichen Erben wird hiermit im Sinn von Artikel 558 ZGB angezeigt, dass der Erblasser über seinen Nachlass vollständig letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Meggen Einsicht in die letztwillige Verfügung zu nehmen oder eine Kopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass die letztwillige Verfügung vollstreckt und der Nachlass unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage an die eingesetzten Erben ausgeliefert wird, sofern deren Berechtigung beziehungsweise die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Meggen, 2. Juni 2018

Teilungsbehörde Meggen, Am Dorfplatz 3, Postfach 572, 6045 Meggen

Entscheidsmitteilung

an *Leber Toni*, geboren am 17. November 1966, zuletzt gemeldet gewesen in Inwil, Am Eibelerbach 12, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, über die Verfügung vom 24. Mai 2018 betreffend Beendigung des Wohnsitzes in Inwil.

Leber Toni wird aufgefordert, die Verfügung bis am 29. Juni 2018 bei der Gemeindeverwaltung Inwil, Hauptstrasse 38, 6034 Inwil, einzusehen und abzuholen. Unterlässt er dies, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist eröffnet.

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Inwil, 29. Mai 2018

Gemeinderat Inwil

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Idee Seetal: Einladung zur 4. Delegiertenversammlung

4. Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Idee Seetal: Gemäss Artikel 50 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern tagt die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Idee Seetal am Donnerstag, 28. Juni 2018, öffentlich in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Seetal, Baldegg. Die Versammlung beginnt um 8.30 Uhr.

Traktanden der Delegiertenversammlung:

1. Begrüssung und Bürobestellung/Wahl Stimmzähler.
2. Berichtsablage zur Tätigkeit der Verbandsleitung/Geschäftsleitung 2017:
 - 2.1 Orientierung über die Geschäftstätigkeit der Verbandsleitung.
 - 2.2 Orientierung über die Geschäftstätigkeit der Geschäftsleitung.
3. Berichtsablage zur Tätigkeit der Netzwerke im Geschäftsjahr 2017:
 - 3.1 Orientierung Netzwerk Gemeinden.
 - 3.2 Orientierung Netzwerk Politik.
 - 3.3 Orientierung Netzwerk Wirtschaft.
4. Rechnung 2017 der Idee Seetal:
 - 4.1 Orientierung über das Rechnungsergebnis 2017.
 - 4.2 Genehmigung:
 - a) Laufende Rechnung.
 - b) Bestandesrechnung.
 - 4.3 Beschlussfassung über die Verbuchung des Ertragsüberschusses (Bildung von Eigenkapital).
5. Controlling der Entwicklung in der Region (REP Seetal: Massnahme 1.2):
 - 5.1 Orientierung.
 - 5.2 Diskussion.
 - 5.3 Beschlussfassung.
6. Wahlen (Statuten: Art. 15):
 - 6.1 Beantragt wird die Wahl der nachstehenden Mitglieder für ein weiteres Jahr: Christian Budmiger, Roland Emmenegger, Adrian Nussbaum, Ruth Spielhofer, Beni Weber, Fredy Winiger.
 - 6.2 Verabschiedung Petra Jenni als ausscheidendes Mitglied der Verbandsleitung.
 - 6.3 Neues Mitglied der Verbandsleitung (Gemeindevertreter: Benno Fleischli, Gemeinderat, Eschenbach).
 - 6.4 Präsident der Verbandsleitung: Fredy Winiger.
7. Visions- und Strategieentwicklung der Idee Seetal (2. Lesung) – «Meine Idee – mein Seetal»:
 - 7.1 Orientierung.
 - 7.2 Diskussion.
 - 7.3 Beschlussfassung.
8. Diverse Orientierungen/Umfrage:
 - 8.1 Information Regionaler Kulturförderfonds.
 - 8.2 Aktionsprogramm Mobilität der Idee Seetal.
 - 8.3 Aufgaben- und Finanzreform 18: Vernehmlassung.
 - 8.4 Allgemeine Fragen und Anregungen ohne Beschlussfassung.

Hochdorf, 28. Mai 2018

Gemeindeverband Idee Seetal

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	620 / 5 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnmattstrasse 33	Gebistorf Yanick Lukas, Adligenswil	Affentranger Rudolf Albert, Adligenswil	16. 3. 1989
Dierikon	403 / 5 a 8 m ²	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / –	Trucco Ursula, Ebikon	Brunner Joseph, Dierikon	22. 12. 1993
Ebikon	5179 (StWE $\frac{1}{1000}$)	Praxisraum / Zentralstrasse 16	Kirchmatt Ebikon AG, Ebikon	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Scherrer Roland Karl, Luzern; b. Scherrer-Hunkeler Anna Maria, Luzern	4. 4. 1991
Gisikon	1023 (StWE $\frac{35}{1000}$), 1042 (StWE $\frac{2}{1000}$)	4½-Z-W, Garage / –	Gütergemeinschaft: a. Steinger André, Gisikon; b. Nietlisbach Regula Maria, Gisikon	Steinger André, Gisikon	4. 12. 2006

Horw	2130 / 9 a 30 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / St. Niklausenstrasse 98, Lift- und Treppengebäude / St. Niklausenstrasse, Wohnhaus / St. Niklausenstrasse 98a	ME zu je ½: a. Eggimann Michael Robin, Bäch (SZ); b. Eggimann Mark Olivier, Horw	ME zu je ½: a. Eggimann Hans Rudolf, Kastanienbaum; b. Eggimann- Bajkic Nadezda, Kastanienbaum	15. 4. 1993
Horw	6380 (StWE $\frac{1}{1000}$)	Fotoatelier / Rainlihöhe 13	Mauriello Giuseppe, Horw	Fotostudio 26 AG, Zofingen	19. 9. 1995
Kriens	11312 (StWE $\frac{131}{1000}$), 11319 (StWE $\frac{1}{1000}$)	4½-Z-W, Garage / –	Steffen Roger Paul, Obernu	Einfache Gesellschaft: a. Steffen-Jost Edith, Kriens; b. Steffen Hans, Kriens	29. 10. 1992
Kriens	12381 (StWE $\frac{158}{1000}$); 51094 (ME $\frac{1}{41}$)	5½-Z-W / Ehrendingenstrasse 25; Autoeinstellplatz / Ehrendingenstrasse 25–33	ME zu je ½: a. Ferreira Soares Isabel Maria, Grosswangen; b. Amstutz Stefan, Grosswangen	Borner-Wyss Margrit, Kriens	30. 8. 2002
Littau	5309 (StWE $\frac{1}{1000}$)	2½-Z-W / Eichenstrasse 16	Kretz Josef, Luzern	Joho Heinz, Luzern	9. 6. 2010
linkes Ufer: Luzern	7029 (StWE $\frac{215}{1000}$)	Wohnung und Kellerraum / –	Schmidts Christian, Luzern	ME zu je ½: a. Landis Jürg Beat, Luzern; b. Landis-Wagner Beatrice Liliane, Luzern	7. 5. 2003
Luzern	8842 (StWE $\frac{34}{1000}$), 8779 (ME $\frac{1}{481}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	Muff Claudia, Luzern	ME zu je ½: a. Muff Claudia, Luzern; b. Michel Adrian, Luzern	26. 5. 2003

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
rechtes Ufer: Luzern	1373 / 7 a 99 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche / Geschäftshaus mit Wohnung / Löwengraben 14	STARIMO 3000 AG, Meggen	LEA S.à.r.l., Luxemburg	7. 5. 2008
Luzern	1615 / 7 a 51 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Spitalstrasse 3	ME zu je 1/3: a. Zeier Heidi, Luzern; b. Keiser Daniel, Hergiswil (NW); c. Keiser Reto, Obernau	Keiser Paul, Luzern	28. 5. 1976
Luzern	8456 (StWE ¹⁸⁶ / ₁₀₀₀)	2 1/2-Z-W / –	Büel-Rudel Katharina Martha, Luzern	Büel Markus Paul, Luzern	10. 2. 1987
Luzern	13227 (StWE ²⁴⁴ / ₁₀₀₀), 13230 (ME 1/3), 13231, 13232 (je ME 1/3)	4 1/2-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Bergstrasse 14	ME zu je 1/2: a. Schmid-Messerli Margrit, Luzern; b. Schmid Otto, Luzern	ALMORA AG, Adligenswil	6. 2. 2015
Malters	1486 / 5 a 33 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Ober Luegeten 13	Sommer Patrick, Malters	ME zu je 1/2: a. Erbegemeinschaft Sommer-Birrer Maria Theresia Erben: aa. Sommer Walter, Malters; ab. Sommer Meinrad, Malters; ac. Thürig-Sommer Karin, Hellbüh; ad. Sommer Patrick, Malters; b. Sommer Walter, Malters	4. 12. 2017 6. 10. 2000
Malters	4169 (StWE ⁶³ / ₁₀₀₀)	Lagerraum / Eistrasse 6a	Jos. N. Schaller Liegenschaftsverwaltung AG, Kriens	Bucher Bruno, Malters	17. 1. 1997

Malters	4735 (StWE $\frac{101}{1000}$); 50706 (ME $\frac{3}{252}$)	2½-Z-W / Hellbühlstrasse 7b; Autoeinstellplatz / Hellbühlstrasse 7/7a/7b	bonainvest AG, Solothurn	Sidler Anton Niklaus, Ebikon	23. 4. 2018
Meggen	164 / 11 a 40 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Schwimmbecken mit Abdeckung / Tellenhofweg 3	Einfache Gesellschaft: a. Michelotti Patrick Michael, Meggen; b. Pauli Nicole, Meggen	Michelotti Patrick Michael, Meggen	17. 3. 2014
Meierskappel	2216 (StWE $\frac{410}{1000}$)	5½-Z-W / Stöcklen 2	Martin Sabine Justine, Meierskappel	Meier Philipp, Meierskappel	27. 5. 1999
Schwarzen- berg	70 / 26 a 79 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus, Gartenhaus / Kirchweg 10	Einfache Gesellschaft: a. Lichtsteiner-Mattmann Cäcilia, Schenken; b. Bersier-Mattmann Antoinette, Emmenbrücke; c. Mattmann Roland, Rothen- burg; d. Mattmann Stefan, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Mattmann-Hurter Martha Aloisia, Schwarzenberg; b. Mattmann Anton, Schwarzen- berg	22. 10. 1990 28. 12. 1993
Udligenswil	515 / 17 a 80 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen, Gartenhalle / Meierskappelstrasse 1	Gassmann-Killer Ursula Hulda, Udligenswil	Liquidationsgemeinschaft Gassmann Alfred Anton Josef Erben und Ursula Hulda: a. Gassmann-Killer Ursula Hulda, Udligenswil; b. Erbengemeinschaft Gassmann Alfred Anton Josef Erben: ba. Gassmann-Killer Ursula Hulda, Udligenswil; bb. Liberati- Gassmann Mercedes Nathalie, Sant' Antonio / Ibiza; bc. Gass- mann Urs Alfred, Rotkreuz	2. 3. 1982

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	33 / 19 a 52 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Hotel-Restaurant Rössli, Hotelanbau mit Wellness- bereich, Schwimmbecken mit Abdeckung / Seestrasse 52	passivhausinvest AG, Luzern	Nölly Josef, Weggis	4. 6. 1975
Weggis	3449 (StWE $\frac{17}{1000}$), 50029, 50030 (je ME $\frac{1}{46}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Luzernerstrasse 31	Koch Marcel, Stansstad	Erbengemeinschaft Josephs Klaus Erben: a. Josephs Marc, Holzwickede (D); b. Josephs Andre, Holzwickede (D)	17. 8. 2015
Weggis	3489 (StWE $\frac{17}{100}$)	3½-Z-W / -	ME zu je ½: a. Herger Stefan Karl, Weggis; b. Herger-Camenzind Monika Esther, Weggis	Renggli-Dornmayer Anneliese Katharina, Küssnacht am Rigi	8. 7. 2005
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	1134 / 8 a 50 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Rothenburgstrasse 41	Bozhdaraj Nezir, Emmenbrücke	Käch Urs Anton Josef, Rotkreuz	15. 3. 1989

Emmen	1514 / 10 a 7 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Berta-Regina-Strasse 8	Blaser-Löhle Gisela, Emmenbrücke	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbgemeinschaft Blaser Paul Erben: aa. Blaser-Löhle Gisela, Emmenbrücke; ab. Blaser Petra Maria, Flumenthal; ac. Blaser Philipp Martin, Ebikon; ad. Blaser Joachim Paul, Emmen; b. Blaser-Löhle Gisela, Emmenbrücke	5. 5. 1981
Emmen	2027 / 13 a 32 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Dunantstrasse 14	ME zu je ½: a. Wolfer Pascal, Emmenbrücke; b. Wolfer-Tahar-Chaouch Malika, Emmenbrücke	Toporitschnig Christine, Emmen	23. 9. 1998
Emmen	3181 / 3 a 79 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Reussmattweg 8	ME zu je ½: a. Hodel Roger Marco, Luzern; b. Hodel Pascal, Luzern	Liquidationsgemeinschaft: a. Hodel Walter Josef, Emmen; b. Erbgemeinschaft Hodel-Mathis Margrith Erben: ba. Hodel Walter Josef, Emmen; bb. Hodel Roger Marco, Luzern; bc. Hodel Pascal, Luzern	14. 5. 1986
Emmen	160 / 8 a 89 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Geschäftsgebäude (Gebäudeüberreste) / Gerliswilstrasse 87	Sonnenhof Immobilien AG, Luzern	Wey Marco, Buttwil	15. 11. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hämikon; Müswangen	81 / 4 ha 20 a 34 m ² , 92 / 1 ha 53 m ² , 120 / 39 a 98 m ² , 125 / 1 ha 10 a 27 m ² , 132 / 86 a 9 m ² , 133 / 1 ha 20 a 42 m ² , 747 / 41 a 64 m ² ; 112 / 1 ha 13 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude, Remise mit Aufbau, Stall- und Ökonomiegebäude, Jauchesilo, Wohnhaus / Linden 9; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Fläche / Linde; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Molze; Acker, Wiese, Weide / Dörndle; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, übrige bestockte Fläche / Steimatt; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, übrige bestockte Fläche / Steimatt; Acker, Wiese, Weide / Vorder Allmend; Acker, Wiese, Weide / Feld	Jung Gregor, Inwil	Gütergemeinschaft: a. Jung Alois Jakob, Hämikon; b. Jung-Bucher Katharina, Hämikon	30. 11. 1972
Hämikon	928 / 2 ha 85 a 57 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Oberwald	ME zu je ½: a. Jung Marcel, Inwil; b. Jung Gregor, Inwil	Gütergemeinschaft: a. Jung Alois Jakob, Hämikon; b. Jung-Bucher Katharina, Hämikon	30. 12. 2002

Hämikon; Müswangen	81 / 4 ha 20 a 34 m ² , 92 / 1 ha 53 m ² , 120 / 39 a 98 m ² , 125 / 1 ha 10 a 27 m ² , 132 / 86 a 9 m ² , 133 / 1 ha 20 a 42 m ² , 747 / 41 a 64 m ² ; 112 / 1 ha 13 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude, Remise mit Aufbau, Stall- und Ökonomiegebäude, Jauchesilo, Wohnhaus / Linden 9; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Fläche / Linde; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Molze; Acker, Wiese, Weide / Dörndle; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, übrige bestockte Fläche / Steimatt; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, übrige bestockte Fläche / Steimatt; Acker, Wiese, Weide / Vorder Allmend; Acker, Wiese, Weide / Feld	Gütergemeinschaft: a. Jung Gregor, Inwil; b. Jung-Gabriel Alexandra, Inwil	Jung Gregor, Inwil	3. 4. 2018
Hämikon	928 / 2 ha 85 a 57 m ²	Strasse, Weg, geschlossen Wald / Oberwald	ME zu je ½: a. Jung Marcel, Inwil; b. Gütergemeinschaft: ba. Jung Gregor, Inwil; bb. Jung-Gabriel Alexandra, Inwil	ME zu je ½: a. Jung Marcel, Inwil; b. Jung Gregor, Inwil	3. 4. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Dagmersellen	111 / 6 a 15 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Abendweg 3	Arnold Daniel Josef, Dagmersellen	Erbengemeinschaft Arnold- Schmidlin Elisabeth Erben: a. Arnold Cornelia, Nottwil; b. Arnold Melanie, Rothrist; c. Arnold Daniel Josef, Dagmersellen	18. 7. 2017
Eich	4515 (StWE ^{500/000})	4½-Z-W / Mühleweg 2	Walter Kronenberg Immobilien AG, Eich	KK Generalunternehmungen GmbH, Eich	29. 12. 2006
Escholzmatt	2248 / 24 a 22 m ²	Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Mooshof	Strassengenossenschaft Mooshof, Escholzmatt	Slag AG, Schüpfheim	1. 3. 2002
Flühli	von 180 an 2494 / 1 a 1 m ²	Acker, Wiese, Weide / Glashütterain	Schöpfer Rudolf, Flühli	Schöpfer Franz, Flühli	28. 2. 1986
Flühli	68 / 18 a 8 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Ferienhaus, Garagen / Hüttlenen 9	Einfache Gesellschaft: a. Schmidiger Barbara Julia, Zürich; b. Schmidiger von Arx Irma Maria, Winterthur	Schmidiger Leo Hugo, Seuzach	15. 10. 1952
Flühli	1731 / 4 a 11 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Ferienhaus, Gartenlaube / Lauelistrasse 21, Sörenberg	ME zu je ½: a. Wicht Jacques Roland, Biel/Bienne; b. Wicht-Vogt Isabelle, Biel/Bienne	ME zu je ½: a. Peter-Charpentier Emmanuelle Elodie, Olten; b. Peter Elie Samuel, Olten	14. 6. 2016
Flühli	1475 / 8 a 33 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus / Im Weidli 34	Bucher Roland, Rain	ME zu je ½: a. Schweizer Sidney Björn, MuttENZ; b. Schweizer Joëlle Nadia, Basel	20. 3. 2017 6. 12. 2011

Grossdietwil	434 / 15 a 95 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten, Garage, Stallgebäude / Sandgrubenstrasse 16	ME zu je ½: a. Hoffmann Marcel, Willisau; b. Hoffmann Claudia, Willisau	Camenzind-Zimmermann Margrith, Grossdietwil	4. 1. 2016
Grossdietwil	4004 (StWE ^{310/1000})	5½-Z-W / Luzernerstrasse 3	Müller Mathias, Grossdietwil	Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest Genossenschaft, Schötz	23. 4. 2015
Hasle	1422 / 6 a 15 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Bodegade 1	Thalmann Ronny, Wolhusen	Erbengemeinschaft Bieri Kurt Erben: a. Bieri-Koch Marie, Wolhusen; b. Bieri-Bieri Bernadette, Entlebuch; c. Bieri Erwin Josef, Wolhusen; d. Thalmann-Bieri Irma Marie, Romoos; e. Thalmann-Bieri Antoinette, Wolhusen	9. 1. 2018
Hasle; Romoos	975 / 27 a 17 m ² , 1016 / 3 ha 10 a 71 m ² , 1021 / 1 ha 55 a 11 m ² , 1022 / 4 ha 5 a 90 m ² , 1036 / 1 ha 53 a 6 m ² ; 329 / 2 ha 18 a 90 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Vogelsmatt; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Weidstall / Bodegade; Acker, Wiese, Weide / Vorder Bodegade; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Remise, Scheune mit Anbauten / Bodegade;	Bieri Markus, Entlebuch <hr/> Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Bodegadewald; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Luegmoos	Erbengemeinschaft Bieri Kurt Erben: a. Bieri-Koch Marie, Wolhusen; b. Bieri-Bieri Bernadette, Entlebuch; c. Bieri Erwin Josef, Wolhusen; d. Thalmann-Bieri Irma Marie, Romoos; e. Thalmann-Bieri Antoinette, Wolhusen	9. 1. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neudorf	7226 (StWE ³⁶⁷ / ₁₀₀₀), 7294 (StWE ²⁹ / ₁₀₀₀); 7253–7255 (je ME ¹ / ₅₀)	4½-Z-W, Hobbyraum / Luzernerstrasse 5b; Autoeinstellplätze (3) / Mittelhof	Landmesser Claudio, Dietwil	Consus Immobilien GmbH, Luzern	12. 6. 2012
Neuenkirch	7763 (StWE ⁷⁵ / ₁₀₀₀); 7845 (ME ² / ₁₈₃)	2½-Z-W / Eichenstrasse 9; Autoeinstellplatz, Keller / Eichenstrasse	ADEWO GmbH, Buttisholz	Barko Handels AG, Hergiswil (NW)	24. 10. 2014
Neuenkirch	2107 / 14 a 74 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus Stöckli / Werligen 2	Boog Silvan Josef, Neuenkirch	Boog Hugo Anton, Neuenkirch	6. 1. 1987
Neuenkirch	8055 (StWE ⁵⁵ / ₁₀₀₀); 8067 (ME ^{4.25} / ₁₀₀)	5½-Z-W / Sonnenhofmatte 3; Autoeinstellplatz / Sonnenhofmatte 1/3	Einfache Gesellschaft: a. Boog Susanne Klara, Chur; b. Britschgi-Boog Sibylle Regina, Meierskappel; c. Boog Séverine Therese, Neuenkirch	ME zu je ½: a. Boog Hugo Anton, Neuenkirch; b. Boog-Stirnemann Susanna Katharina, Neuenkirch	17. 2. 2003
Oberkirch	5544 (StWE ¹⁶¹ / ₁₀₀₀); 5620 (ME ¹ / ₁₀₂)	5½-Z-W / Matthof 1; Einstellplatz / Matthof	ME zu je ½: a. Kunz-Basile Selina, Oberkirch; b. Kunz Stefan, Oberkirch	Rindlisbacher-Kujundzic Lidija, Oberkirch	23. 12. 2002
Reiden	2524 / 1 ha 15 a 64 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Buechwald	Korporationsgemeinde Reiden, Reidermoos	BVG-Stiftung Norma Reiden AG, Reiden	30. 9. 2003

Reiden	766 / 11 a 15 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Dorfstrasse 14	ME zu je ½: a. Morgenthaler Ralph Alexander, Reidermoos; b. Morgenthaler Michael Robin, Reidermoos	Einfache Gesellschaft: a. Zimmerli-Ineichen Anna, Zofingen; b. Zimmerli-Ineichen Erna, Reidermoos; c. Schärer-Ineichen Margrit, Zofingen; d. Vogel-Ineichen Adelheid, Richenthal	9. 9. 1986
Reiden	4409 (StWE ¹¹⁴ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Lindenstrasse 3	Wirth Monika, Luzern	Bühlmann Josef, Reiden	1. 10. 2004
Rickenbach	4342 (StWE ¹²¹ / ₁₀₀₀)	2½-Z-W / Dorf	Frey Peter, Rickenbach (LU)	Immo Rickenbach AG, Rickenbach (LU)	28. 7. 2016
Rickenbach	4033 (StWE ¹⁸² / ₁₀₀₀), 4034 (StWE ¹³⁶ / ₁₀₀₀), 4035 (StWE ¹⁸³ / ₁₀₀₀), 4036 (StWE ¹³⁷ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, 3½-Z-W, 4½-Z-W, 3½-Z-W / Hoforenweg 2	ImmoSys AG, Rheinklingen	Schwab Peter, Uster	29. 9. 1989
Ruswil	9301 (StWE ¹³⁰ / ₁₀₀₀); 9289 (ME ⁶⁹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Schwerzstrasse 21; Autoeinstellplatz / Rosebergrain 12a, 12b	ME zu je ½: a. Gloggner Walter, Hellbühl; b. Gloggner-Gassmann Pia, Hellbühl	Müller Architekt AG, Ruswil	12. 12. 2014 19. 1. 2015
Schlierbach	von 444 an 121 / 52 a 94 m ²	Acker, Wiese, Weide / Bienenhaus / Tannstrasse, Tann	Steiger René, Schlierbach	Arnold Werner Friedrich, Schlierbach	23. 11. 1978
Schlierbach	von 444 an 185 / 29 a 73 m ²	Acker, Wiese, Weide / Tann	Steiger Walter Rochus, Schlierbach	Arnold Werner Friedrich, Schlierbach	23. 11. 1978
Schötz	888 / 10 a 51 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Einstellraum / Nebikerstrasse 3	Clean Power Synergy AG, Grosswangen	Erbengemeinschaft Fries Antonius Erben: a. Vetter-Fries Carmen, Huttwil; b. Fries Rolf, Huttwil	25. 7. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schüpfheim	2580 / 2 a 32 m ²	Acker, Wiese, Weide / Dorf	Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG, Ebnet	ME zu je ½: a. Portmann Josef, Schüpfheim; b. Portmann-Ammann Elisabeth, Schüpfheim	15. 2. 2008
Sursee	1029 / 4 a 39 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Meienriesliweg 1	ME zu je ½: a. Ryf-Brun Edith, Sursee; b. Ryf Daniel, Sursee	Ryf Daniel, Sursee	26. 1. 1993
Wauwil	42 / 8 a 83 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Dorfstrasse 7	Fioli AG, Wauwil	Gräni Maximilian Anton, Wauwil	7. 12. 1984
Wauwil	2404 (StWE ²⁴² / ₁₀₀₀₀), 3466 (ME ³⁰ / ₂₁₆₉)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Brunnehof	Wollenmann Stefan, Menzingen	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014
Wikon	4192 (StWE ⁷⁹ / ₁₀₀₀); 6045, 6046 (je ME ¹ / ₂₂)	4½-Z-W / Juraweg 2; Autoeinstellplätze (2) / Juraweg 2/4	Einfache Gesellschaft: a. Haas Erich Josef, Wikon; b. Haas-Baumgartner Rosmarie, Wikon	Einfache Gesellschaft: a. Sommer Heinrich, Aarburg; b. Sommer-Kaderli Esther, Aarburg	5. 9. 2014
Willisau-Land	5262 (StWE ⁸⁵ / ₁₀₀₀); 6224 (ME ¹ / ₂₄)	3½-Z-W / Baumgärtli 13; Autoeinstellplatz / Baumgärtli 13/14	ME zu je ½: a. Stadelmann-Müller Yvonne, Gettnau; b. Sollberger-Müller Eveline, Bleienbach	Stadelmann-Müller Yvonne, Gettnau	19. 5. 2011

Willisau-Land	908 / 6 a 44 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Geissburghalde 18	ME zu je ½: a. Buob Matter Sibylle, Wavell Heights, Queensland; b. Marbacher-Buob Patricia, Nebikon	Buob Walter Niklaus, Willisau	10. 10. 1975
Willisau-Stadt	370 / 4 a 68 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Chirbelmatt 8	Löble Markus, Ebikon	Gütergemeinschaft: a. Löble-Röthlisberger Hedwig, Willisau; b. Löble Friedrich, Willisau	9. 4. 1986
Willisau-Stadt	2114 (StWE ¹⁶⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Chirbelmatt 13	Gerber-Kneubühler Elisabeth Maria, Willisau	ME zu je ½: a. Gerber-Kneubühler Elisabeth Maria, Willisau; b. Erbegemeinschaft Gerber-Kneubühler Gottfried Erben: ba. Gerber-Kneubühler Elisabeth Maria, Willisau; bb. Gerber Pascal, Willisau	4. 5. 2018
Willisau-Stadt	2262 (StWE ²¹⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Bahnhofstrasse 14	ME zu je ½: a. Bühlmann Willi, Dietwil; b. Bühlmann Jeannette, Dietwil	Frey-Wigger Martha Ida, Willisau	27. 12. 2000
Wolhusen	117 / 6 a 92 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kirchhalde 4	Weber Roland Albert, Wolhusen	Weber Albert Sebastian, Wolhusen	1. 3. 1972

Planungs- und Baurecht

Stadt Willisau: Aufhebung des Gestaltungsplanes Bahnhofplatz 2

Mit Entscheid vom 29. März 2018 hat der Stadtrat den Gestaltungsplan Bahnhofplatz 2 auf den Grundstücken Nrn. 241 und 242, Grundbuch Willisau-Stadt, vom 24. April 2014, aufgehoben. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Willisau, 28. Mai 2018

Stadtrat Willisau

Gemeinde Zell: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes im Gebiet Briseck und Änderung des Bau- und Zonenreglements

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 469 vom 4. Mai 2018 die durch die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 beschlossene Änderung des Zonenplanes im Gebiet Briseck und die Änderung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Zell genehmigt hat.

Zell, 28. Mai 2018

Gemeinde Zell

Öffentliche Planauflagen

I.

Wasserbauprojekt und Baulinienplan

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 22 Absätze 1 und 2 des Wasserbaugesetzes und § 65 Absatz 2 des Strassengesetzes folgende öffentliche Planaufgaben durch:

Gemeinden: *Buchrain, Ebikon, Dierikon und Root.*

Gewässer: *Ron.*

Abschnitt: *Brücke Neuhaltering bis Mündung in Reuss.*

Bauvorhaben: *Hochwasserschutz und Revitalisierung Rontal.*

Das Wasserbauprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Freitag, 15. Juni, bis Mittwoch, 4. Juli 2018, auf den Gemeinden Buchrain, Ebikon, Dierikon und Root zur Einsichtnahme auf.

Der Baulinienplan liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, von Dienstag, 5. Juni, bis Mittwoch, 4. Juli 2018, auf den Gemeinden Buchrain, Ebikon, Dierikon und Root zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden. www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist mit einer Begründung und einem Antrag beim jeweiligen Gemeinderat schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 7. Mai 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, Bern, ist folgendes Planegenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Neuenkirch, Nottwil und Oberkirch.*

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Projekte Bahnhofstrasse 12, Olten.

Bauvorhaben: *Schweizerische Bundesbahnen SBB (SBB): Fahrbahnerneuerung 2019, Sursee, Sempach–Neuenkirch, Gleis 200.*

Zonen: Arbeitszone III, Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Übriges Gebiet C. Grundstücke: Neuenkirch: Nrn. 283, 239, 132, 245, 1495, 1509, 1510 und 1623; Nottwil: Nrn. 2, 38 und 81; Oberkirch: Nrn. 285, 427 und 754.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 4. Juni bis 3. Juli 2018, auf den Gemeindekanzleien Neuenkirch, Nottwil und Oberkirch sowie auf der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern, Einsprache erheben. Die Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Bundesamt für Verkehr einzureichen.

Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Luzern, 28. Mai 2018

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Gemeinden Inwil, Gisikon, Meierskappel und Root: Nationalstrassenprojekt, Ausführungsprojekt Bereinigung Baulinien F3 Zug

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat gestützt auf Artikel 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Artikel 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Artikel 27 ff. des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet:

Gesuchsteller: Generalsekretariat GS-UVEK, Kochergasse 6, Bern.

Bauvorhaben: *N04/N04A/N14, Ausführungsprojekt Bereinigung Baulinien F3 Zug Cham/Baar–Meierskappel und Inwil–Risch; Kanton Luzern, Gemeinden Meierskappel, Inwil, Gisikon und Root.*

Auflagefrist: 4. Juni bis 4. Juli 2018.

Das Projekt liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 4. Juni bis 4. Juli 2018, bei den Gemeindeverwaltungen Inwil, Root, Gisikon und Meierskappel sowie auf der Dienststelle Raum und Wirtschaft zur Einsicht auf und ist zudem im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben_einsehbar

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Artikel 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 6, 3003 Bern, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den strengen Voraussetzungen in den Artikeln 39–41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

Luzern, 22. Mai 2018

Im Auftrag des UVEK:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Luzern*.

Gesuchstellerin: EWL Kabelnetz AG, Engineering Industriestrasse 6, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0172183.1 Transformatorenstation Schlösslihalde*.

Zone: Wohnzone 14 (W3).

Grundstücke: Nrn. 3797 und 2088.

Ortsbezeichnung: Schlösslihalde.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 4. Juni bis 3. Juli 2018, auf der Stadtplanung Luzern, Planaufgabe, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 28. Mai 2018

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

V.

Gemeinde Ebikon: Aufhebung Gestaltungsplan S17 Sonnhaldestrasse Habitus 2000

Im Sinn des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern § 193 wird publiziert:
Objekt: Aufhebung Gestaltungsplan S17 Sonnhaldestrasse Habitus 2000 vom 25. Oktober 1984, mit Änderung vom 19. April 1990.

Grundstücke: Nrn. 1997, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036 und 2368, Grundbuch Ebikon.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Eigentümer Sonnhaldestrasse 40–72 Überbauung Habitus 2000, c/o R. Brun-Steiner, Sonnhaldestrasse 66, Ebikon.

Einsprachefrist: 4. bis 25. Juni 2018.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten (8.00 bis 11.45 Uhr, 13.30 bis 17.00 Uhr, vor Feiertagen bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 28. Mai 2018

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

VI.

Gemeinde Greppen: Baugesuch Büelwäldli

Die Gemeinde Greppen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:
Gesuchstellerin, Grundeigentümerin und Planverfasserin: Korporation Greppen, Greppen.

Zone: Lw, III.

Grundstück: Nr. 55, Grundbuch Greppen.

Ortsbezeichnung: Büelwäldli.

Bauvorhaben: Neubau Zufahrtstrasse (Naturstrasse).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 21. Juni 2018, auf der Gemeindeganzlei Greppen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und mit Antrag innert der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief im Doppel an den Gemeinderat von Greppen, 6404 Greppen, einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Greppen, 1. Juni 2018

Gemeinderat Greppen

VII.

Gemeinde Horw: Baugesuch Kastanienbaumstrasse 49

Die Gemeinde Horw führt, gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Christian Buholzer, Kastanienbaumstrasse 49, Horw.

Bauvorhaben: Auslaufgehege für Pferde.

Ortsbezeichnung: Kastanienbaumstrasse 49, Horw.

Grundstück: Nr. 220.

Koordinaten: 2.666.630/1.208.450.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 23. Juni 2018, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig. Wer als Einsprecher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, trägt die dadurch verursachten amtlichen Kosten.

Horw, 28. Mai 2018

Baudepartement Horw

VIII.

Gemeinde Kriens: Baugesuch Bodenmatt 100

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Umbau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 1329, Bodenmatt 100.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Thomas und Astrid Buholzer, Bodenmatt 100, Kriens.

Planverfasserin: Alimpleo GmbH, Rosenmatt 4, Neuenkirch.

Einsprachefrist: 6. bis 25. Juni 2018.

Die Planunterlagen liegen auf dem Bau- und Umweltdepartement der Gemeinde Kriens, 2. OG, von Montag bis Freitag, 7.30 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Gemeinderat Kriens zu richten. Wird eine Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten, hat der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen (§ 212 Abs. 2 PBG, § 69 PBV).

Kriens, 29. Mai 2018

Gemeinderat Kriens

IX.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Lützelau

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2018-060 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Erstellung einer Tiefenblende.

Grundstück: Nr. 414.

Lage: Lützelau.

Zone: Landwirtschaftszone 2 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft: Schützenverein Weggis, zuhänden Willy Felder, Rigistrasse 92, Weggis.

Grundeigentümerin: Korporationsgemeinde Weggis, Luzernerstrasse 37, Weggis.

Planverfasserin: Leu und Helfenstein AG, Schiessanlagen, Längmatt, St. Erhard.

Auflagefrist: 1. bis 20. Juni 2018.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten auf. Schalteröffnungszeiten: Bauverwaltung Weggis, Montag bis Freitag, jeweils 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 29. Mai 2018

Gemeinderat Weggis

X.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Unterillau

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Philipp Furrer, Unterillau 4, Kleinwangen.

Bauvorhaben: Neubau Remisen mit Werkstatt und Wassertank.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 923, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Unterillau, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.667.001/1.228.177.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 21. Juni 2018, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Hohenrain, 29. Mai 2018

Gemeinderat Hohenrain

XI.

Gemeinde Schongau: Baugesuch Wange

Die Gemeinde Schongau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Urs und Rita Breitenstein, Hinterdorfstrasse 1, Schongau.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 153.

Ortsbezeichnung: Wange.

Koordinaten: 2.661.730/1.237.136.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. Mai bis 18. Juni 2018, auf der Gemeinde Schongau innerhalb der ordentlichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schongau, Schulweg 2, 6288 Schongau, eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten .

Gemäss § 212 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Schongau, 23. Mai 2018

Gemeinderat Schongau

XII.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Berghüsli

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Robert Felber, Bergfeld, Buttisholz.

Bauvorhaben: Einbau Luft-Wasserwärmepumpe.

Grundeigentümer: Robert Felber, Bergfeld, Buttisholz.

Planverfasserin: Wesba AG, Guido Budmiger, Dorfstrasse 5, Ballwil.

Grundstück: Nr. 1281.

Lage: Berghüsli.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 4. bis 25. Juni 2018 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 25. Mai 2018

Gemeinderat Buttisholz

XIII.

Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Rosenau, Neubau Nachgärer Biogasanlage, Baubewilligungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung

Im Sinn von Artikel 15 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) und § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird hiermit folgendes Projekt bekannt gemacht:

Gesuchstellerin: Biogasanlage Rosenau GmbH, Rosenau, Oberkirch.

Projekt: Neubau Nachgärer Biogasanlage mit Umweltverträglichkeitsprüfung.

Grundstück: Nr. 73.

Lage: Rosenau, Grundbuch Oberkirch.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundeigentümer: Daniel Broch, Rosenau, Oberkirch.

Projektverfasser: Josef Stutz, Landwirtschaftliche Bauplanung, Hasenberg 1, Schongau.

Die Gesuchsunterlagen und der Umweltverträglichkeitsbericht liegen während 20 Tagen, vom 4. bis 25. Juni 2018, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 28. Mai 2018

Bauamt Oberkirch

XIV.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Hunkele 3, Hellbühl

Die Gemeinde Ruswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Joe und Ruth Bachmann-Fleischli, Hunkele 3, Hellbühl.

Bauvorhaben: Einbau Wohnung in Dachgeschoss, Anbau Carport.

Ortsbezeichnung: Hunkele 3, Hellbühl.

Grundstück: Nr. 160, Grundbuch Ruswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzbereiche: keine.

Auflagefrist: 2. bis 21. Juni 2018.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeinde Ruswil einzureichen.

Ruswil, 28. Mai 2018

Gemeinde Ruswil

XV.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Rot 3

Die Gemeinde Ruswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Leo und Rita Muff-Stocker, Rot 3, Ruswil.

Bauvorhaben: Sanierung Scheune, Vergrößerung Parkplatz, Teilumnutzung Scheune in Indoorminigolfanlage.

Ortsbezeichnung: Rot 3.

Grundstück: Nr. 638, Grundbuch Ruswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzbereiche: keine.

Auflagefrist: 2. bis 21. Juni 2018.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeinde Ruswil einzureichen.

Ruswil, 28. Mai 2018

Gemeinde Ruswil

XVI.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Bodematt 1, Hellbühl

Die Gemeinde Ruswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Philipp und Rita Bachmann-Fischer, Bodematt 1, Hellbühl.

Bauvorhaben: Einbau Lukarne, Ausbau Dachgeschoss.

Ortsbezeichnung: Bodematt 1, Hellbühl.

Grundstück: Nr. 721, Grundbuch Ruswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzbereiche: keine.

Auflagefrist: 2. bis 21. Juni 2018.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeinde Ruswil einzureichen.

Ruswil, 28. Mai 2018

Gemeinde Ruswil

XVII.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Allmend 1, Winikon

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Alois Müller, Allmend 1, Winikon.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Rindviehstall (Tierschutzoptimierung).

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 249.

Ortsbezeichnung: Allmend 1, Winikon.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 21. Juni 2018, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Triengen, 28. Mai 2018

Gemeinderat Triengen

XVIII.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Dungele 2, Winikon

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Patrick Theiler, Dungele 2, Winikon.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Rindviehstall und Versetzung Bienenhaus.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 161 und 78.

Ortsbezeichnung: Dungele 2, Winikon.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vom 4. bis 25. Juni 2018, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Triengen, 28. Mai 2018

Gemeinderat Triengen

XIX.

Gemeinde Hergiswil bei Willisau und Luthern: Strassenprojekt Kurzhubelegg-Krieshütten mit Verlegung Wanderweg

Der Gemeinderat von Hergiswil bei Willisau und von Luthern führt gemäss § 71a Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Meliorationsgenossenschaft Hergiswil bei Willisau.

Strasse: Güterstrasse Kurzhubelegg-Krieshütten mit diversen Zufahrtsstrassen.

Bauvorhaben: Ausbau durch Einbau Betonbelag auf bestehender Kiesstrasse mit Verlegung Wanderweg.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 26. Juni 2018, auf der Gemeindekanzlei Hergiswil bei Willisau und der Gemeindekanzlei Luthern zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil bei Willisau einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts.

Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Hergiswil bei Willisau, 28. Mai 2018

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau
Gemeinderat Luthern

XX.

Gemeinde Menznau: Ausbau Güterstrasse Schlössli, Hiltikon, Ober Chastelen-Hinder Älsenegg, Oberchalchtare-Chilholz, Abzweigung Twerrenegg-Oberstutz-Unterstutz, Hauptstrecke Menznau-Twerenegg

Der Gemeinderat Menznau führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Strassengenossenschaft Menznau Chalchtare Twerenegg.

Strasse: *Güterstrasse Ober Chastelen-Hinder Älsenegg, Ober Chalchtare-Hütte (Chilholz) und Vorder Twerenegg- Oberstutz.*

Bauvorhaben: Belagssanierung mit Oberbauverstärkung (Hocheinbau) mit Fahrbahnverbreiterung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 25. Juni 2018, auf der Gemeindeganzlei Menznau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 65 des Kantonalen Strassengesetzes sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft und Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Menznau einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 24. Mai 2018

Gemeinderat Menznau

XXI.

Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Burgstrasse 12

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PGB) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Wyss Fabian, Birkenweg 1, Olten.

Planverfasser: Urs Geiser, Architekt, Dorfstrasse 177, Wangen.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus mit Lager- und Abstellflächen.

Lage: Burgstrasse 12.

Grundstück: Nr. 1421.
Zone: Landwirtschaftszone.
Schutzgebiet: nein.
Koordinaten: 2.634.881/1.230.360.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 25. Juni 2018, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW) sowie Artikel 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 29. Mai 2018

Gemeinderat Pfaffnau

XXII.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Dorfstrasse 29/Schlatt, Reidermoos

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller: Arnold Matthias, Dorfstrasse 29, Reidermoos.

Bauvorhaben: Abbruch des Ökonomiegebäudes und des Wagenschuppens (Gebäude Nrn. 212 und 212a) sowie Ersatzneubau einer Remise mit Angestelltenwohnung.
Grundstück: Nr. 2120, Dorfstrasse 29/Schlatt, Reidermoos, Grundbuch Reiden.

Zone: Landwirtschaftszone, teilweise überlagert mit Landschaftsschutzzone, kommunales Bauinventar.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 5. bis 25. Juni 2018, bei der Gemeindekanzlei Reiden zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Reiden, 29. Mai 2018

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XXIII.

Gemeinde Entlebuch: Projektbewilligungsgesuch Oberburg–Rossfure

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 71a Absatz 2 Strassengesetz (StrG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Altweg – Oberburg – Rossfuren; Präsident Hans Brun, Oberburg, Entlebuch.

Bauvorhaben: Ausbau/Sanierung Güterstrasse Oberburg–Rossfure mit Verlegung Wanderweg.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 383, 1014, 1015, 1016, 1018, 1019 und 1038.

Koordinaten: 2.648.380/1.202.631.

Auflagefrist: 4. bis 25. Juni 2018.

Notwendige Bewilligungen: Bewilligung nach Strassengesetz (StrG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Projekt mit Beilagen liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Entlebuch, 24. Mai 2018

Gemeinderat Entlebuch

XXIV.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Sanierung und Erweiterung mit Neubau von zwei Reservoirren Imbrig und Leitungsverlegung mittels Unterstossung im Stutzwald

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Wasserversorgung Marbach, Schufelbühl 4, Marbach.

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung mit Neubau von zwei Reservoirren Imbrig und Leitungsverlegung mittels Unterstossung im Stutzwald.

Grundstücke: Nrn. 641, 651, 871, 886, 895, 878 und 894, Gebäude Nrn. 278 B und 278 C.

Ortsbezeichnung/Strasse: Imbrig, Stutzwald, Habchegg.
Zone: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet C, Schrattenflue-SV.
Auflagefrist: 4. bis 25. Juni 2018.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 29. Mai 2018

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XXV.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Oberstaldig 1

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchsteller: Florian Rösli, Oberstaldig 1, Werthenstein.

Bauvorhaben: Einbau Wohnung in bestehenden Anbau, Neubau Remise und Jauchegrube.

Grundstück: Nr. 455, Oberstaldig 1, Werthenstein.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 4. Juni bis 25. Juni 2018, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 28. Mai 2018

Gemeinderat Werthenstein

XXVI.

Gemeinde Wolhusen: Gesamtrevision Ortsplanung

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie § 6 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) werden folgende Unterlagen der Gesamtrevision Ortsplanung öffentlich aufgelegt:

- Zonenplan Gesamt,
- Zonenplan Siedlung,
- Teilzonenplan Gewässerraum Gesamt,
- Teilzonenplan Gewässerraum Siedlung,
- Bau- und Zonenreglement (BZR),
- Erschliessungsrichtplan,
- Verkehrsrichtplan,
- Plan der Waldfeststellung.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in folgenden Beilagen dokumentiert:

- Planungsbericht,
- Zonenplan Siedlung Änderungen,
- Teilzonenplan Gefahrengebiete,
- Synopse BZR alt/neu,
- Mitwirkungsbericht,
- Kapazitätsnachweis LUBAT,
- Kurzbericht Rahmenbedingungen Lärmschutz,
- Bericht Überprüfung Störfallsituation.

Die Unterlagen und der Vorprüfungsbericht liegen während 30 Tagen, vom 4. Juni bis 3. Juli 2018, bei der Gemeinde Wolhusen, Regionales Bauamt, während der ordentlichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Donnerstag bis 18.00 Uhr) zur Einsicht auf und können unter www.wolhusen.ch eingesehen werden.

Meinungsausserungen (Erschliessungsrichtplan, Verkehrsrichtplan) sowie öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Postfach 165, 6110 Wolhusen, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Einsprachebefugnis richtet sich nach § 207 PBG.

Wolhusen, 28. Mai 2018

Gemeinderat Wolhusen

XXVII.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Kommetsrüti

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchstellerin: Gemeinde Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen.

Bauvorhaben: Instandstellung und Ausbau Entwässerungsleitungen, Ersatz Wasserleitung, Ersatz Werkleitungen und Sanierung Strasse.

Grundstücke: Nrn. 89, 848, 897, 471, 762, 1073, 1102, 468, 896, 847, 1022, 813, 740, 387, 1176, 1202, 1201, 738, 701, 388, 638, 639, 640, 641, 634, 635, 636, 741, 742, 689, 386, 645, 700, 383, 266, 381, 380, 378, 376, 666, 375, 783, 374, 690, 385, 685, 691, 379, 377, 90, 91, 92, 93, 94, 82, 95, 96, 98 und 447, Kommetsrüti, Wolhusen.

Zone: Kernzone B, Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Wohnzone 11 (W2), Wohnzone 14 (W3), Wohnzone 17 (W4), Zone für Sport- und Freizeitanlagen.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 4. bis 25. Juni 2018, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Umwelt, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 29. Mai 2018

Gemeinde Wolhusen, Bau und Umwelt

XXVIII.

Regionaler Entwicklungsträger Region Luzern West: Fakultatives Referendum zum regionalen Teilrichtplan «Korridorsicherung Wiggertal» (Verkehrsspange Wiggertalbahn und Umfahrung Schötz/Alberswil)

Gemäss § 8 Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern unterliegt der Beschluss der Delegiertenversammlung der Region Luzern West vom 23. Mai 2018 über den regionalen Teilrichtplan «Korridorsicherung Wiggertal» (Verkehrsspange Wiggertalbahn und Umfahrung Schötz/Alberswil) dem fakultativen Referendum.

Die Planunterlagen liegen während der Referendumsfrist auf der Geschäftsstelle der Region Luzern West, Menznauerstrasse 2, 6110 Wolhusen, zur Einsicht öffentlich auf. Die Unterlagen können auch unter www.regionwest.ch heruntergeladen werden.

Das Referendumsbegehren ist innert 60 Tagen seit Veröffentlichung des referendumpflichtigen Beschlusses zu richten an den Regionalen Entwicklungsträger Region Luzern West, Menznauerstrasse 2, 6110 Wolhusen.

Wolhusen, 24. Mai 2018

Regionaler Entwicklungsträger Region Luzern West

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrags:
 - a. Projekttitle: *Sanierung Zentralgebäude und Pavillons 1, 3 und 4.*
 - b. Art des Bauauftrags: Bauauftrag.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:
 - BKP-Nr. 119 Schadstoffsanierung,
 - BKP-Nr. 201 Baugrubenaushub,
 - BKP-Nr. 211 Baumeisterarbeiten.
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
 - g. Laufzeit des Vertrags: 54 Monate.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Hohenrain.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: gemäss Bauterminprogramm.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) sind zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 11. Juli 2018, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.

- b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - c. Offertöffnung: Donnerstag, 12. Juli 2018, 8.00 bis 8.30 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
 - d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie eindeutig als solche gekennzeichnet mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrücke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 2. Juni bis 6. Juli 2018 heruntergeladen werden.
 11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français:

1. Objet du mandat:
 - a. Projet de construction: *Centre pédagogique thérapeutique Hohenrain. Assainissement du bâtiment central et des pavillons 1, 3 et 4.*
 - b. Lieu d'exécution: Hohenrain.
 - c. Eléments de construction: CFC-N°

– Assainissement des substances nocives	119
– Fouilles en pleine masse	201
– Travaux de l'entreprise de maçonnerie	211
 - d. Variantes admises: non.
 - e. Offres partielles: non.
 - f. Collectivités d'offrants: oui.
 - g. Durée du contrat: 54 mois.
 - h. Lotissement: non.
2. Commande des documents de soumission: Les documents peuvent être téléchargés du site Simap (www.simap.ch) à partir du 2 juin 2018 jusqu'au 6 juillet 2018.
3. Délai de soumission: jusqu'à mercredi, 11 juillet 2018, 16.00 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne, ou par courrier jusqu'au même temps. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.
Ouverture des offres: jeudi, 12 juillet 2018, de 8.00 à 8.30 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 2. Juni 2018

Kanton Luzern, Finanzdepartement

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrags:
 - a. Projekttitle: *Sanierung Zentralgebäude und Pavillons 1, 3, und 4.*
 - b. Art des Bauauftrags: Bauauftrag.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:
 - BKP-Nr. 214 Montagebau in Holz,
 - BKP-Nr. 215.1 Gerüste,
 - BKP-Nr. 215.5 Fassadenbau,
 - BKP-Nr. 215.2 Pfosten-Riegel-Fassade.
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
 - g. Laufzeit des Vertrags: 54 Monate.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Hohenrain.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: gemäss Bauterminprogramm.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) sind zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 11. Juli 2018, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
 - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.

- c. Offertöffnung: Donnerstag, 12. Juli 2018, 8.45 bis 9.30 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
 - d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie eindeutig als solche gekennzeichnet mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrucke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 2. Juni bis 6. Juli 2018 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français:

1. Objet du mandat:
 - a. Projet de construction: *Centre pédagogique thérapeutique Hohenrain. Assainissement du bâtiment central et des pavillons 1, 3 et 4.*
 - b. Lieu d'exécution: Hohenrain.
 - c. Eléments de construction:

	CFC-N°
– Constructions en bois	214
– Echafaudages	215.1
– Façades	215.5
– Ossature en bois de façade	215.2
 - d. Variantes admises: non.
 - e. Offres partielles: non.
 - f. Collectivités d'offrants: oui.
 - g. Durée du contrat: 54 mois.
 - h. Lotissement: non.
2. Commande des documents de soumission: Les documents peuvent être téléchargés du site Simap (www.simap.ch) à partir du 2 juin 2018 jusqu'au 6 juillet 2018.
3. Délai de soumission: jusqu'à mercredi, 11 juillet 2018, 16.00 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne, ou par courrier jusqu'au même temps. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.
Ouverture des offres: jeudi, 12 juillet 2018, de 8.45 à 9.30 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 2. Juni 2018

Kanton Luzern, Finanzdepartement

III.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrags:
 - a. Projekttitle: *Sanierung Zentralgebäude und Pavillons 1, 3, und 4.*
 - b. Art des Bauauftrags: Bauauftrag.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:
 - BKP-Nr. 221.1 Fenster aus Holz/Metall,
 - BKP-Nr. 221.6 Aussentüren aus Metall,
 - BKP-Nr. 224.1 Flachdacharbeiten inkl. Spengler, Blitzschutz, Absturzsicherung,
 - BKP-Nr. 226.2 verputzte Aussenwärmedämmung.
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
 - g. Laufzeit des Vertrags: 54 Monate.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Hohenrain.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: gemäss Bauterminprogramm.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) sind zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 11. Juli 2018, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
 - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.

- c. Offertöffnung: Donnerstag, 12. Juli 2018, 10.00 bis 11.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
 - d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie eindeutig als solche gekennzeichnet mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrucke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 2. Juni bis 6. Juli 2018 heruntergeladen werden.
 11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français:

1. Objet du mandat:
 - a. Projet de construction: *Centre pédagogique thérapeutique Hohenrain. Assainissement du bâtiment central et des pavillons 1, 3 et 4.*
 - b. Lieu d'exécution: Hohenrain.
 - c. Eléments de construction:

	CFC-N°
– Fenêtres en bois-métal	221.1
– Portes extérieures en métal	221.6
– Travaux sur toits plats y compris ferblanterie, paratonnerres, protections contre les chutes	224.1
– Isolations thermiques extérieures crépies	226.2
 - d. Variantes admises: non.
 - e. Offres partielles: non.
 - f. Collectivités d'offrants: oui.
 - g. Durée du contrat: 54 mois.
 - h. Lotissement: non.
2. Commande des documents de soumission: Les documents peuvent être téléchargés du site Simap (www.simap.ch) à partir du 2 juin 2018 jusqu'au 6 juillet 2018.
3. Délai de soumission: jusqu'à mercredi, 11 juillet 2018, 16.00 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne, ou par courrier jusqu'au même temps. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.
Ouverture des offres: jeudi, 12 juillet 2018, de 10.00 à 11.00 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 2. Juni 2018

Kanton Luzern, Finanzdepartement

IV.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrags:
 - a. Projekttitle: *Sanierung Zentralgebäude und Pavillons 1, 3, und 4.*
 - b. Art des Bauauftrags: Bauauftrag.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:
 - BKP-Nr. 230 Elektroanlagen,
 - BKP-Nr. 240 Heizungsanlagen, inkl. Wärmeverteilung,
 - BKP-Nr. 244 Lüftungsanlagen inkl. Lüftungsdecke.
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
 - g. Laufzeit des Vertrags: 54 Monate.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Hohenrain.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: gemäss Bauterminprogramm.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) sind zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 11. Juli 2018, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
 - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - c. Offertöffnung: Donnerstag, 12. Juli 2018, 11.15 bis 12.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.

- d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie eindeutig als solche gekennzeichnet mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrucke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 2. Juni bis 6. Juli 2018 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français:

1. Objet du mandat:
- a. Projet de construction: *Centre pédagogique thérapeutique Hohenrain. Assainissement du bâtiment central et des pavillons 1, 3 et 4.*
 - b. Lieu d'exécution: Hohenrain.
 - c. Eléments de construction:

	CFC-N°
– Installations électriques	230
– Chauffage y compris distribution de chaleur	240
– Installations de ventilation y compris plafonds suspendus (ventilation)	244
 - d. Variantes admises: non.
 - e. Offres partielles: non.
 - f. Collectivités d'offrants: oui.
 - g. Durée du contrat: 54 mois.
 - h. Lotissement: non.
2. Commande des documents de soumission: Les documents peuvent être téléchargés du site Simap (www.simap.ch) à partir du 2 juin 2018 jusqu'au 6 juillet 2018.
3. Délai de soumission: jusqu'à mercredi, 11 juillet 2018, 16.00 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne, ou par courrier jusqu'au même temps. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.
Ouverture des offres: jeudi, 12 juillet 2018, de 11.15 à 12.00 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 2. Juni 2018

Kanton Luzern, Finanzdepartement

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Beschaffung
 - a. Auftragsart: Dienstleistung, amtliche Vermessung nach Standard AV93.
 - b. Gegenstand und Umfang: *Erneuerung mit Aktualisierung der amtlichen Vermessung der Gemeinde Römerswil Los 7 (Grundbuch Römerswil (1397 ha in den TS2- und TS3-Gebieten) der Gemeinde Römerswil.*
 - c. Teilangebote sind nicht zulässig, Varianten sind zulässig, müssen aber die gesetzten wirtschaftlichen und technischen Vorgaben vollständig abdecken.
3. Ausschreibung:
 - a. Verfahrensart: offenes Verfahren, es gelten die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (SRL Nr. 733a), das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733) und die Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV) vom 7. Dezember 1998 (SRL Nr. 734).
 - b. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos bezogen werden bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Für Auskünfte steht die Abteilung Geoinformation zur Verfügung. Fragen zur Submission können laufend, jedoch bis spätestens Mittwoch, 4. Juli 2018, um 14.00 Uhr, per E-Mail an christian.hadorn@lu.ch und clemens.oberholzer@lu.ch gestellt werden.
 - c. Adresse für die Eingabe: Die Offerte ist im Doppel, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Bezeichnung «AUSSCHREIBUNG amtliche Vermessung Römerswil Los 7 (EN); BITTE NICHT ÖFFNEN», einzureichen an: Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Abteilung Geoinformation (geo), zuhänden Clemens Oberholzer, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern.
 - d. Eingabetermin: Die verschlossene Offerte (Papier und digital) muss spätestens bis am Donnerstag, 26. Juli 2018, 16.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation eintreffen. Der Anbieter ist selbst dafür verantwortlich, dass die Offerte bis zum angegebenen Zeitpunkt bei der Abteilung Geoinformation eintrifft.
 - e. Offertöffnung: Freitag, 27. Juli 2018, 11.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation (geo), Murbacherstrasse 21, 2. Stock, Zimmer 204. Das Offertöffnungsprotokoll wird allen Anbietern zugestellt.
4. Ausführungstermine: Oktober 2017 bis Juni 2020.
5. Anforderungen: Diese sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Sprache des Vergabeverfahrens und des Angebots ist Deutsch.

6. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 28. Mai 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: AP und P Versicherungs-Treuhand AG, zuhanden Alessandro Maccarone, Langensandstrasse 74, Luzern, Schweiz, E-Mail alessandro.maccarone@ap-p.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: AP und P Versicherungs-Treuhand AG, zuhanden Alessandro Maccarone, Langensandstrasse 74, 6005 Luzern, Schweiz, E-Mail alessandro.maccarone@ap-p.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 22. Juni 2018.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 10. August 2018, 10.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang am Eingabeort massgebend (nicht Poststempel).
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 14. August 2018, 10.00 Uhr, Verkehrsbetriebe Luzern AG.
Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Anbieter dürfen an der Offertöffnung teilnehmen.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC: [27] Sonstige Dienstleistungen.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Ausschreibung Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2019*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
66000000 – Finanz- und Versicherungsdienstleistungen,
66500000 – Versicherungen und Altersvorsorge,
66510000 – Versicherungen,
66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.

- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2019.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 1. Januar 2019, Ende 31. Dezember 2021.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Januar 2019 und Ende 31. Dezember 2021.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Zur Einreichung eines Angebots zugelassen sind Versicherungsunternehmen mit einer Bewilligung der Aufsichtsbehörde nach Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (VAG; SR 961.01)
 - 3.6 Subunternehmer: Subunternehmer sind nicht zugelassen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. Dezember 2018.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: AP und P Versicherungs-Treuhand AG, zuhänden Alessandro Maccarone, Langensandstrasse 74, 6005 Luzern, Schweiz, E-Mail alessandro.maccarone@ap-p.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 4. Juni 2018.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
 - 4.3 Verhandlungen: keine.
 - 4.6 Offizielle Publikationsorgane: Luzerner Kantonsblatt, www.simap.ch.
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, dessen Begründung sowie Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.
Service organisateur/Entité organisatrice: AP und P Versicherungs-Treuhand AG, à l'attention de Alessandro Maccarone, Langensandstrasse 74, 6005 Luzern, Suisse, E-mail alessandro.maccarone@ap-p.ch.

- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: à l'adresse suivante: AP und P Versicherungs-Treuhand AG, à l'attention de Alessandro Maccarone, Langensandstrasse 74, 6005 Luzern, Suisse, E-mail alessandro.maccarone@ap-p.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Assurance maladie collective par 1^{er} janvier 2019.*
 - 2.2 Description détaillée des tâches: Assurance maladie collective par 1^{er} janvier 2019.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
66000000 – Services financiers et d'assurance,
66500000 – Services d'assurance et services de retraite,
66510000 – Services d'assurance,
66512000 – Services d'assurances accidents et maladie.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 10 août 2018, 10.00 heures.
Remarques: heure de réception.

Luzern, 28. Mai 2018

Verkehrsbetriebe Luzern AG

Offene Stellen

I.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100%.

Die *Dienststelle Umwelt und Energie (uwe)* ist das zentrale Kompetenz- und Leistungszentrum für Umwelt- und Energiefragen im Kanton Luzern. Wir setzen uns konsequent ein für intakte Lebensräume, für hochwertige Lebensgrundlagen und genügend natürliche Ressourcen, damit diese auch von kommenden Generationen genutzt werden können. Wir vollziehen die gesetzlichen Vorschriften und beraten Behörden und Private.

Die Dienststelle Umwelt und Energie sucht per 1. Oktober 2018 oder nach Vereinbarung eine/n *Fachspezialistin/Fachspezialisten Luftreinhaltung*.

Ihre Aufgaben:

- Sie bearbeiten anspruchsvolle Aufgaben mit Fokus Immissionsüberwachung, Emissionsminderung und konzeptuelle Weiterentwicklung der Luftreinhaltung.
- Sie initiieren und planen Projekte und führen diese selbständig durch.

- Sie beraten Behörden, Gemeinden, Firmen und Private bei Fragen der Luftreinhaltung und andern umwelttechnischen Fragestellungen.
- Sie arbeiten in Fachprojekten und interkantonalen Arbeitsgruppen mit.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium im Bereich Umwelt-/Naturwissenschaften oder vergleichbare Ausbildung,
- starkes Interesse an breiten naturwissenschaftlichen Fragestellungen mit direkten Bezügen zur umweltpolitischen Praxis,
- idealerweise Weiterbildung oder praktische Erfahrung in den Bereichen Immissionsüberwachung, Projektmanagement, Vollzug Luftreinhalteverordnung,
- Sie sind eine kommunikative und teamfähige Persönlichkeit und nehmen gerne externe Auftritte wahr,
- Ihre konzeptionellen Arbeiten sowie Ihre redaktionellen Tätigkeiten sind geprägt von klaren Argumenten in stilsicherem Deutsch.

Bitte bewerben Sie sich online unter: www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Bau, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Umwelt und Energie, Jürgen Ragaller, Abteilungsleiter, Telefon 041 228 61 50, www.uwe.lu.ch.

II.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Arbeitsort: Emmenbrücke / Pensum: 100%.

Die *Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)* stellt die Mobilität der Bevölkerung und Wirtschaft sowie den Schutz vor Naturgefahren im Kanton Luzern sicher und ist verantwortlich für Planung, Bau, Betrieb und Werterhaltung der Kantonsstrassen, den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen, die Verbesserungen der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr sowie den Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Projektleiter/in Lichtsignalanlagen und elektromechanische Anlagen*.

Ihre Aufgaben:

- In dieser Funktion sind Sie in erster Linie verantwortlich für Planung, Realisierung, Betrieb und Unterhalt von Lichtsignalanlagen.
- Nach einer gründlichen Einarbeitungszeit übernehmen Sie zudem die technische und finanzielle Planung für den baulichen Unterhalt und den Betrieb der Lichtsignalanlagen.
- Sie leiten kleinere und mittlere Projekte im Bereich elektromechanischer Anlagen und Kommunikationseinrichtungen auf den Kantons- und Nationalstrassen.
- Mit Ihren Fachkenntnissen sind Sie für interne und externe Fachstellen der/die Ansprechpartner/in in Sachen Lichtsignalanlagen und übergeordnete Verkehrskordinationsrechner.

Ihr Profil:

- Voraussetzungen für diese Stelle sind eine abgeschlossene Berufslehre als Elektromonteur oder in einem verwandten Bereich und fundierte Berufserfahrung in der Verkehrs- oder Automatisierungstechnik sowie im Projektmanagement.
- Eine technische Weiterbildung würde Sie in dieser Aufgabe unterstützen.
- Ihre Handlungsweise ist lösungs- und kostenorientiert, selbständig und konsequent auf die Aufgabenerfüllung ausgerichtet. Auf veränderte Situationen und Aufgaben reagieren Sie aktiv und vorausschauend.
- Es fällt Ihnen leicht, mit Personen in Kontakt zu treten. Sie kommunizieren verständlich, direkt und klar.

Bitte bewerben Sie sich online unter: www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Andreas Heller, Abteilungsleiter Verkehrstechnik, Telefon 041 318 11 55, www.vif.lu.ch.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Erlöschen der Beurkundungsbefugnis

Die Beurkundungsbefugnis von *Marie-Louise Arnet-Sommer*, Gemeindeschreiberin in Grossdietwil, erlischt infolge Ausscheidens aus dem Amt per 30. Juni 2018.

Luzern, 23. Mai 2018

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Walter Bürki*, geboren am 27. April 1946, von Langnau im Emmental, wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Dammstrasse 17, gestorben am 7. Mai 2018, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 12. Juni 2018, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 23. Mai 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Karola Leist-Bies*, geboren am 1. August 1965, von Deutschland, wohnhaft gewesen in 6353 Weggis, Luzernerstrasse 30, gestorben am 24. März 2018, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Donnerstag, 14. Juni 2018, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 28. Mai 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Didier Perrin*, geboren am 9. April 1968, von Tramelan (BE), wohnhaft gewesen in 6030 Ebikon, Luzernerstrasse 78, gestorben am 8. April 2018, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 12. Juni 2018, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 25. Mai 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

IV.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Johann Roos*, geboren am 3. November 1922, von Root und Ruswil, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Oberhochbühl 23, gestorben am 3. Februar 2018, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 12. Juni 2018, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 29. Mai 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

V.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Sieglinde Theresia Hofer sel.*, geboren am 16. März 1940, von Tägerwilen (TG), wohnhaft gewesen in 6210 Sursee, Wilemattstrasse 16, gestorben am 26. März 2018, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 12. Juni 2018, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 28. Mai 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyssig-Vüllers

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 414 und 415, beide Grundbuch Gelfingen, Seebad Gelfingen, wird allen Unberechtigten der Aufenthalt auf dem Areal des Seebades Gelfingen von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr gerichtlich verboten.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 25. Mai 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kraftloserklärung

Es wird folgende Inhaber-Obligation mit Grundpfandverschreibung kraftlos erklärt:

– 67302K.UEB Inhaber-Obligation mit Grundpfandverschreibung zu 9% Zins, Fr. 100 000.–, angegangen am 18. September 1990, im 2. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 5625, Grundbuch Littau.

Luzern, 28. Mai 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Arbeit: Urteilstvorschlag

an *IA Personal AG*, Pilatusstrasse 20, 6003 Luzern, betreffend Urteilstvorschlag im Schlichtungsverfahren SBA 18 32 vom 15. März 2018 (Forderung aus Arbeitsvertrag).

Der Urteilstvorschlag liegt auf der Kanzlei der Schlichtungsbehörde Arbeit zuhanden der Beklagten ab Publikationsdatum auf und gilt mit diesem Datum als zuge stellt.

Luzern, 25. Mai 2018

Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern, Richterin: Ehrat-Trippel

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkureröffnungen und Schuldenrufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldnerin: *Baugeschäft Schmidig AG*, Bernerweg 5, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 03.04.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Das Konkursverfahren ist am 26.04.2018 mangels Aktiven eingestellt worden (vgl. Publ. im SHAB und im Luzerner Kantonsblatt vom 04./05.05.2018). Nachdem ein Gläubiger fristgerecht die Durchführung des Konkurses verlangte und den erforderlichen Kostenvorschuss bezahlt hat, wird der Konkurs im summarischen Verfahren durchgeführt.

Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 2. Juni 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Ciglia Margaritha (NL)*, von Flühli, geboren am 12.01.1944, gestorben am 21.03.2018, wohnhaft gewesen Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 25.04.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 2. Juni 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

III.

Schuldner/in: *Hasanovic-Kuduzovic Mejra*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Bosnien und Herzegowina, geboren am 20.03.1959, gestorben am 07.04.2018, wohnhaft gewesen Oberfeldmatt 6, 6037 Root

Datum der Konkurseröffnung: 15.05.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 2. Juni 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Süess Jost Anton*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern, geboren am 20.03.1954, gestorben am 31.03.2018, wohnhaft gewesen Untere Halten 3, 6032 Emmen

Datum der Konkurseröffnung: 07.05.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 2. Juni 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

V.

Schuldner/in: *Hulliger Martin Ernst*, ausgeschlagene Erbschaft, von Heimiswil (BE), geboren am 28.01.1954, gestorben am 29.04.2018, wohnhaft gewesen Menznauerstrasse 32a, 6110 Wolhusen

Datum der Konkurseröffnung: 22.05.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: mit Aufenthalt im Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, Spitalstrasse 16b, 6210 Sursee.

Willisau, 2. Juni 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

Vorläufige Konkurspublikationen

I.

Schuldnerin: *Transtechno GmbH*, Schädritstrasse 67, 6006 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 18.05.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR in Verbindung mit Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Bezirksgerichts Luzern aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Luzern, 2. Juni 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *LOKI BAU GmbH*, Rüeggisingerstrasse 6, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 16.05.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 2. Juni 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

III.

Schuldnerin: *GIT Gebäude- & Industrietechnik GmbH*, Ausserdorfstrasse 18a, 6247 Schötz

Datum der Konkurseröffnung: 23.05.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Willisau, 2. Juni 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/in: *Varga-Jegge Carmen (NL)*, von Wintersingen (BL), geboren am 06.01.1923, gestorben am 15.08.2017, wohnhaft gewesen Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 2. Juni 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Birkner led. Studhalter Sonja Frieda*, ausgeschlagene Erbschaft, von Hellsau (BE), geboren am 29.10.1940, gestorben am 23.07.2017, wohnhaft gewesen Hans-Reinhard-Strasse 13, 6048 Horw

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Kriens, 2. Juni 2018

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

III.

Schuldner/in: *Planzer-Kistler Emma*, ausgeschlagene Erbschaft, von Bürglen (UR), geboren am 10.01.1933, gestorben am 25.11.2017, wohnhaft gewesen Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Kriens, 2. Juni 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

Einstellung der Konkursverfahren

I.

Schuldnerin: *T & M Shop GmbH*, Brünigstrasse 16, 6005 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 25.10.2017

Datum der Einstellung: 22.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 11.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 2. Juni 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *Berk Business GmbH*, Fenkernstrasse 6, 6010 Kriens

Datum des Auflösungsentscheids: 23.03.2018

Datum der Einstellung: 23.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 11.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 2. Juni 2018

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

III.

Schuldnerin: *PetPro Tierbedarf AG* in Liquidation, Mürgistrasse 4, 6025 Neudorf, 6215 Beromünster, CHE-472.824.172

Datum der Konkurseröffnung: 31.01.2018

Datum der Einstellung: 22.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 13.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Buttisholz, 2. Juni 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

IV.

Schuldner/in: *von Allmen Tobias*, von Lauterbrunnen (BE), geboren am 25.12.1968, Gärbigass 5, 6215 Beromünster

Datum der Konkurseröffnung: 25.04.2018

Datum der Einstellung: 24.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 13.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma vonA-Fassaden von Allmen (CHE-174.926.209), mit Sitz in Aarberg.

Buttisholz, 2. Juni 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

V.

Schuldner/in: *Yogalingam Nithilaruban*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 26.08.1989, Kantonsstrasse 37, 6234 Triengen

Datum der Konkurseröffnung: 25.04.2018

Datum der Einstellung: 25.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 13.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Dream delivery service Yogalingam (CHE-217.300.386), mit Sitz in Triengen.

Buttisholz, 2. Juni 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

Schluss der Konkursverfahren

I.

Schuldnerin: *futureHospital Institute AG*, Habsburgerstrasse 22, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 23.05.2018

Luzern, 2. Juni 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *Mode rubX GmbH*, Kasimir-Pfyffer-Strasse 12, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 18.05.2018

Luzern, 2. Juni 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

III.

Schuldner/in: *Moor Edith (NL)*, von Vordemwald, geboren am 12.05.1949, gestorben
am 01.08.2017, wohnhaft gewesen Bleicherstrasse 14, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 18.05.2018

Luzern, 2. Juni 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

IV.

Schuldner/in: *Gasser led. Freisel Anna*, ausgeschlagene Erbschaft, von Lungern
(OW), geboren am 07.05.1935, gestorben am 17.04.2017, wohnhaft gewesen Kirch-
feld, 6048 Horw
Datum des Schlusses: 23.05.2018

Kriens, 2. Juni 2018

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

Zahlungsbefehl

Schuldner/Schuldnerin: *Rodrigues Everson*, geboren am 08.06.1971, ehemals:
Im Pfersch 14, 67681 Sembach, Aufenthalt zurzeit unbekannt, Deutschland
Zahlungsbefehl: Nr. 21805967 vom 26.03.2018
Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren
Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6000 Luzern
Vertreter: Luzerner Kantonalbank AG, DFSL, Pilatusstrasse 12, 6002 Luzern
Forderungen: CHF 11'040.00 nebst Zins zu 8,25% seit 15.03.2018
Zusätzliche Kosten: zzgl. Betreuungskosten; zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Schuld a/Konto 1661.1147.2003 gemäss Kündigung und Abrechnung vom 20.02.2018 SchKG Art. 50 Abs. 2

Hinweis: Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt.

Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Luzern, 2. Juni 2018

Stadt Luzern, Betreibungsamt
6002 Luzern

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Bezugsquellen-Verzeichnis

Beweissicherung

Steiger Baucontrol AG
St. Karlstrasse 12, 6000 Luzern 7
Telefon 041 249 93 93
www.baucontrol.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG
Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Gerüstbau / System-Gerüste

Wiederkehr AG
Leisibachstrasse 18, 6033 Buchrain
Telefon 041 445 05 44
www.wiederkehrag.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG
Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern
Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Immobilienvermarktung

Walde & Partner Immobilien AG, Luzern
Stefan Felber
Habsburgerstrasse 40, 6003 Luzern
Tel. 041 227 30 30 / stefan.felber@walde.ch

**Dieser Eintrag kostet Sie nur
Fr. 47.60**

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG
Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern
Immobilien, neu seit 1968
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG
Ideal zum Malen und Tapezieren
Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 415 47 16 oder 079 817 93 53

Metallbau / Stahlbau

Bühlmann Metallbau AG Littau
Thorenbergstrasse 8, 6014 Luzern
Telefon 041 250 57 72
www.buehlmann-metallbau.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH
Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78
E-Mail faeh-parkett@bluewin.ch

Waschautomaten

Süess Haushaltapparate
Kastanienbaumstrasse 74
6048 Horw
Telefon 041 348 08 40

Werbung Ideen Konzepte für KMU

Visionaer AG
Werbung mit spürbarem Erfolg
Luzernstrasse 1, 6210 Sursee
Telefon 041 922 19 99 / www.visionaer.ch

Nachfolgeregelung jetzt anpacken.

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

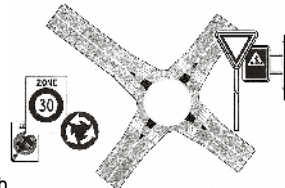


Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



RÖÖSLI AG
DECKENBEKLEIDUNGEN

*Ihr Deckenspezialist für
Beratung ♦ Ausführung ♦ Raumgestaltung*

*Deckenbekleidungen in:
Metall ♦ Alupaneelen ♦ Mineralfasern
Holz ♦ Akustikelementen*

*Buzibachstrasse 20 ♦ 6023 Rothenburg
Fon 041 2 888 900 ♦ Fax 041 2 888 910
www.akustikdecken.ch*